

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juni 2025 10:14

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Auch die 18-Jahre-Grenze ist nicht in Stein gemeißelt. Nach 10 Schuljahren (HS plus BVJ) ist die Schulpflicht beendet.

Das ist in NDS genauso: Wer neun Schuljahre im allgemeinbildenden Schulsystem verbracht hat und danach ein Schuljahr lang einen Vollzeitbildungsgang an einer BBS absolviert, ist nicht mehr schulpflichtig. Dabei ist es egal, ob es sich um die "Berufsvorbereitung" (heißt in NDS "Berufseinstiegsschule"), eine einjährige Berufsfachschule oder auch die Unterstufe einer mehrjährigen BFS oder die Klasse 11 des BG oder was auch immer handelt. EDIT: Und genau diese SuS, die sich in den o. g. Klassen befinden, sind halt noch schulpflichtig und können von uns "nicht mal eben" der Schule verwiesen werden, wenn sie "Probleme machen". Unser einziger Vorteil ist, dass wir sie nach einem Schuljahr "loswerden" können, weil sie dann ja ihre Schulpflicht erfüllt haben.

Von daher gilt auch für uns an den BBS in NDS das, was Sissymaus gerade für die BK in NRW schrieb:

Zitat von Sissymaus

Ein großer Teil der Schüler am BK in NRW sind schulpflichtig. Und sie der Schule zu verweisen ist ein großer Kraftakt. Die Vorfälle müssen derart schlimm sein, damit die BR dem zustimmt, dass es fast nicht möglich ist.